

N i e d e r s c h r i f t

über die 8. Sitzung des Stadtrates

vom 16. Juli 2018

**ö5. Beratungsgegenstand: Jahresabschluss der GWG Lindauer
Wohnungsbaugesellschaft mbH**

AZ: 952

**Berichterstatter: Alexander Mayer, Geschäftsführer der
Lindauer Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Alexander M a y e r, Geschäftsführer der Lindauer Wohnungsbaugesellschaft erklärt folgenden Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage

Am 14.06.2017 hat in den Geschäftsräumen der GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH eine Gesellschafterversammlung der GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH stattgefunden. Der Jahresabschluss 2017 (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) wurde durch Herrn Oberbürgermeister D r. E c k e r, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, festgestellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde vom Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. für das Jahr 2017 erteilt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.733.288,95 € soll den freien Rücklagen zugeführt und der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer Alexander G. Mayer für das Geschäftsjahr 2017 entlastet werden.

Einstimmig fasst der Stadtrat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Stadtrat genehmigt den Jahresabschluss 2017 der GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft und beschließt, den Bilanzgewinn in Höhe von 3.733.288,95 Euro den freien Rücklagen zuzuführen und des Weiteren den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer Alexander G. M a y e r für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Der Stadtrat stimmt (auf Empfehlung des Aufsichtsrates) zu und ermächtigt nachträglich den O b e r b ü r g e r m e i s t e r für die Gesellschafterversammlung:

1. den Jahresabschluss 2017 der GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 145.298.756,19 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 3.733.288,95 Euro festzustellen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 3.733.288,95 Euro den freien Rücklagen zuzuführen,
3. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Geschäftsführer Alexander G. Mayer für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

- II. An die Fraktionen
- III. An die GWG z.K.u.w.V.
- IV. Zum Akt

Lindau (B), 20. August 2018

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt

Patricia Herpich
Protokollführerin

Ergebnisse des Geschäftsjahres 2017 der GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH

Jahresabschluss zum 31.12.2017	2017	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Bilanzsumme	145.298,8	132.276,8	13.022,0	9,8
Eigenkapital	61.008,6	57.275,4	3.733,2	6,5
Jahresüberschuss	3.733,3	3.396,4	336,9	9,9

Vermögensstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristige Investitionen	135.261,7	93,1	123.605,7	93,4	11.056,0	9,4
Verkaufsobjekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	10.037,1	6,9	8.671,1	6,6	1.366,0	15,8
Gesamtvermögen/ Bilanzsumme	145.298,8	100,0	132.276,8	100,0	13.022,0	9,8

Kapitalstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	61.008,6	42,0	57.275,4	43,3	3.733,2	6,5
Langfrist. Fremdkapital	77.046,9	53,0	70.083,6	53,0	6.963,3	9,9
Kurzfristige Passiva	7.243,2	5,0	4.917,8	3,7	2.325,4	47,3
Gesamtkapital/ Bilanzsumme	145.298,8	100,0	132.276,8	100,0	13.022,0	9,8

Ertragslage	2017 T€	2016 T€
Hausbewirtschaftung	3.326,8	3.469,9
Bautätigkeit	-1.256,0	-404,1
Verkaufstätigkeit	0,0	495,3
Verwaltungsbetreuung	-98,6	-99,8
Betriebsergebnis	1.972	3.461,3
Kapitalbereich	0,5	3,0
Sonstiger Bereich	1.856,3	38,1
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.829,0	3.502,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-95,7	-106,0
Jahresüberschuss	3.733,3	3.396,4



Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH, Lindau (Bodensee), für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 6. April 2018

VERBAND BAYERISCHER WOHNUNGSUNTERNEHMEN
(Baugenossenschaften und -gesellschaften) e.V.
Gesetzlicher Prüfungsverband

(Maier)
Wirtschaftsprüfer



(Huggenthaler)
Wirtschaftsprüferin